

# Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 19.12.2023, Zahl: 010/2023-06/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 5/2022 geändert wird.

## § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 19.12.2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

5/2022

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 36, KG 75009 Mitschig, im Ausmaß von ca. 918 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Holzlager/Geräteschuppen (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 08.03.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-10, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner